



HVBG

HVBG-Info 01/1991 vom 10.01.1991, S. 0034 - 0036, DOK 374.112/017-BSG

**Kein UV-Schutz gemäß §§ 539 Abs. 1, 548 Abs. 1 RVO für eine AOK-Verwaltungsangestellte beim Handballtraining einer AOK-Betriebssportgruppe zur Vorbereitung einer Punktspielrunde - BSG-Beschluß vom 19.07.1990 - 2 BU 235/89**

Kein UV-Schutz gemäß §§ 539 Abs. 1, 548 Abs. 1 RVO für eine AOK-Verwaltungsangestellte beim Handballtraining einer AOK-Betriebssportgruppe zur Vorbereitung einer Punktspielrunde (Wettkampfcharakter);

hier: Eintritt der Rechtskraft des Urteils des LSG Berlin vom 05.10.1989 - L 3 U 36/87 - nach Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 19.07.1990 - 2 BU 235/89 -

Das LSG Berlin hatte mit Urteil vom 05.10.1989 - L 3 U 36/87 - (vgl. HV-INFO 1990, S. 118-122) folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz - Handballtraining - Vorbereitung einer Punktspielrunde:

Eine AOK-Verwaltungsangestellte steht beim Handballtraining einer AOK-Betriebssportgruppe zur Vorbereitung einer Punktspielrunde nicht unter Unfallversicherungsschutz, wenn der Spielbetrieb der AOK-Handballmannschaft Wettkampfcharakter gezeigt hat. In diesem Falle konnte auch das wöchentlich stattfindende Handballtraining in erster Linie nur zur Vorbereitung auf die Wettkämpfe dienen, wobei auch hier der bloße Ausgleichscharakter der Leibesübungen zurücktreten mußte.

Das BSG hat mit Beschluß vom 19.07.1990 - 2 BU 235/89 - die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil als unzulässig verworfen.

Orientierungssatz zum BSG-Beschluß vom 19.07.1990 - 2 BU 235/89 - :

1. Zur grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfrage, ob sowohl die Wettkampfbetätigung von Firmensportvereinen als auch ein dieser Zweckbestimmung entsprechendes Training von Belegschaftsmitgliedern stets den Rahmen versicherten Betriebsports überschreitet.
2. Der Zulassungsgrund der Abweichung kann von vornherein nicht vorliegen, wenn ein Gericht ohne Abweichung in den rechtlichen Aussagen lediglich irrtümlich zu einem unzutreffenden Ergebnis gelangt.